

Besondere Bedingungen für das Kursangebot

Stand: Oktober 2020

Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) bietet unter anderem Kurse im Bildungs- und Sportbereich an. Diese **besonderen Bedingungen** ergänzen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (AGB) von PSZH im Zusammenhang mit dem Kursangebot im Bildungs- und Sportbereich (nachfolgend die «**Kurse**» und das «**Kursangebot**»). Bei Abweichungen gehen diese Bedingungen den AGB vor.

1. Anmeldung und Kosten

PSZH informiert über die Möglichkeiten für die Anmeldung. Dazu kann eine Frist für die Anmeldung über bestimmte Kommunikationskanäle zählen. PSZH kann die Anmeldung insbesondere mit einem gedruckten Anmeldeformular, per E-Mail, mit einem Online-Formular, per Telefon oder mit einer Anmeldekarte für Folgekurse ermöglichen. PSZH berücksichtigt Anmeldungen in ihrer Eingangsreihenfolge.

Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten bei kostenpflichtigen Kursen zur Zahlung des Kursgeldes. PSZH stellt den angemeldeten Teilnehmenden das Kursgeld üblicherweise vor Kursbeginn in Rechnung. Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann PSZH die Anmeldung annullieren und den Kursplatz anderweitig vergeben.

Die An- und Rückreise, die Unterkunft und die Verpflegung sind Sache der Teilnehmenden, sofern nicht ausdrücklich anders ausgeschrieben oder vereinbart.

PSZH kann Kurse kostenlos anbieten, insbesondere einsatzbezogene Kurse für das Engagement von Ehrenamtlichen und Freiwilligen. PSZH kann kostenlose Schnupperlektionen mit vorgängiger Terminvereinbarung anbieten, sofern ein Kurs dafür geeignet ist. PSZH kann Rabatt gewähren, insbesondere für Teilnehmende mit sehr geringen finanziellen Möglichkeiten. Entsprechende Anfragen werden durch eine Fachperson von PSZH diskret behandelt.

2. Organisation und Teilnehmerzahl

PSZH bestimmt eine minimale und maximale Teilnehmerzahl, um Kurse bestmöglich durchführen zu können. PSZH kann Wartelisten führen, um bei Abmeldungen ein Nachrücken zu ermöglichen. In Ausnahmefällen kann die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden.

Angemeldete Teilnehmende erhalten eine Kursbestätigung/Rechnung von PSZH. Die Kursbestätigung berechtigt bei kostenpflichtigen Kursen bei fristgerechter Bezahlung des Kursgeldes zur Kursteilnahme.

PSZH kann Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl absagen. Angemeldeten Teilnehmenden wird in diesem Fall bei kostenpflichtigen Kursen das Kursgeld erlassen beziehungsweise zurückerstattet. PSZH informiert in der Regel bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn, ob ein Kurs durchgeführt wird.

PSZH kann Kurse im Interesse der Teilnehmenden bei einer geringen Teilnehmerzahl in Kleingruppen durchführen. In diesem Fall kann PSZH einen Kleingruppenzuschlag erheben.

PSZH kann Kurse aus organisatorischen Gründen zeitlich verschieben, aufteilen oder zusammenlegen oder an einem alternativen Ort durchführen. Die betroffenen Teilnehmenden werden rasch möglichst informiert. PSZH kann Anpassungen gegenüber der jeweiligen Kursausschreibung vornehmen. Bei massgeblichen Anpassungen werden die betroffenen Teilnehmenden vorgängig informiert. PSZH kann bei einem Ausfall der Kursleitung eine andere geeignete Kursleitung einsetzen.

PSZH kann Teilnehmende bei begründetem Anlass von der Teilnahme an einem Kurs oder am Kursangebot ausschliessen. In diesem Fall erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung des Kursgeldes, sofern der Ausschluss nicht mit dem ungebührlichen Verhalten der betroffenen Teilnehmenden begründet wird.

3. Abmeldung

Angemeldete Teilnehmende, die einen Kurs nicht besuchen können oder möchten, müssen sich unverzüglich abmelden. Die Abmeldung sowie Umbuchung von Kursen ist mit administrativem Aufwand für PSZH verbunden und deshalb grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Kosten für die Abmeldung von kostenpflichtigen Kursen betragen 25 % des Kursgeldes, mindestens aber CHF 30.00, wenn die Abmeldung bis spätestens 10 Arbeitstage vor Kursbeginn erfolgt. Das restliche Kursgeld wird erlassen beziehungsweise zurückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung muss der Kurs bezahlt werden (keine Rückerstattung).

Teilnehmende, die einen geeigneten Ersatz stellen, können sich ohne Kostenfolgen abmelden. Versäumte Kurstermine, zum Beispiel infolge Ferien von Teilnehmenden, berechtigen nicht zu einem Rabatt oder zu einer Rückerstattung. Versäumte Kurstermine können nicht nachgeholt werden.

Können Teilnehmende an mindestens 3 aufeinanderfolgenden Kursdaten nicht teilnehmen, wird der verhinderten Person der anteilmässige Kursgeldbetrag zurückerstattet, wenn mit einem Arztzeugnis bestätigt wird, dass eine Teilnahme infolge Krankheit oder Unfall nicht möglich ist. Das Arztzeugnis muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Kurstermin vorgelegt werden.

4. Haftung und Versicherung

PSZH und die jeweilige Kursleitung übernehmen keine Haftung. PSZH haftet insbesondere nicht für Schäden jeglicher Art, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit Unfällen und Verletzungen sowie dem Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen entstehen. Die Haftung für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden bleibt vorbehalten.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Je nach Kurs ist der Abschluss einer Annullierungskosten- und / oder Assistance-Versicherung empfehlenswert.

Die Teilnahme an Kursen setzt einen adäquaten Gesundheitszustand der Teilnehmenden voraus.